

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zum Jahr der Umwelt

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Compasso zum Jahr der Umwelt (Dok. B2-1835/87),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A2-161/88),
 - A. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Februar 1986, in der es begrüßt, daß der Rat das Jahr 1987/88 auf Vorschlag der Kommission zum „Europäischen Jahr der Umwelt“ (EJU) erklärt hat¹⁾,
 - B. gleichzeitig jedoch in dem Wunsche, daß das EJU seinen Niederschlag in Beschlüssen und Maßnahmen für eine tatsächliche Verbesserung des Zustands der Natur und der Umwelt findet,
 - C. unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 10. März 1988 zur Durchführung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zur Verbesserung der Luft- und Wasserqualität²⁾,
 - D. unter Hinweis auf die Ergebnisse des Treffens des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments mit dem Lenkungsausschuß und den nationalen Ausschüssen des Europäischen Jahres der Umwelt vom 22. März 1988 sowie des Treffens mit den Vorsitzenden der für Umweltfragen zuständigen Ausschüsse der einzelstaatlichen Parlamente vom 21. Juni 1988, die dazu dienen, eine Bilanz des EJU zu ziehen —
1. begrüßt es, daß das Europäische Jahr der Umwelt in bezug auf die auch dank des Beitrags von Basisinitiativen erreichte Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit wie auch der Industrie und der Gewerkschaften ein Erfolg war;

1) ABL. Nr. C 68 vom 24. März 1986, S. 49

2) noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht

2. begrüßt insbesondere das Engagement von Umweltschutzorganisationen und zahlreichen lokalen und regionalen Stellen;
3. begrüßt, daß sich alle gesellschaftlichen Gruppen in allen Ländern der EG mit viel ideellem aber auch finanziellem Einsatz an der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen beteiligt haben, obwohl die organisatorischen Voraussetzungen von seiten der Kommission viel zu wünschen übrig ließen;
4. betont, daß die Ausstellung zum Ende des Umweltjahres im März 1988 in der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel einen guten Überblick über die Vielzahl und Vielfalt der Maßnahmen und Veranstaltungen in allen 12 Mitgliedstaaten gegeben hat;
5. betont, daß die während des Europäischen Jahres der Umwelt begonnenen Projekte zu Ende geführt werden müssen und daß Anregungen und Initiativen für neue Projekte, die sich während des Umweltjahres ergaben, sorgfältig auf ihre Verwirklichung zu prüfen sind;

— Rat

6. bedauert, daß der Rat im Europäischen Jahr der Umwelt nicht mehr konkrete Gesetzesinitiativen zum Umweltschutz, die z. T. seit Jahren im Rat diskutiert werden und die sich konkret auf die Umweltqualität wie auch auf die Beschäftigung auswirken, verabschieden konnte;
7. macht sich den in der Sitzung vom 22. März 1988 von mehreren Vorsitzenden der nationalen Ausschüsse zum Ausdruck gebrachten Gedanken zu eigen, daß nicht nur die Bevölkerung, sondern vor allem die Vertreter der nationalen Regierungen im Rat und die nationalen Regierungen für Umweltprobleme, die sich nur noch überregional und international lösen lassen, sensibilisiert werden müssen, damit die Beschlüsse, die zur Erzielung entscheidender Fortschritte im Hinblick auf eine Verbesserung der Umwelt erforderlich sind, gefaßt werden können;
8. unterstreicht die wichtige Rolle, die die nationalen Verwaltungen und Parlamente im Hinblick auf eine wirksame Durchführung des Gemeinschaftsrechts spielen müßten, und ersucht die einzelnen Mitgliedstaaten dringend, die Durchführung dieses Rechts auf ihrem Hoheitsgebiet zu überwachen;

— Kommission

9. fordert die Kommission insbesondere auf, ihre Politik der Sensibilisierung der Jugendlichen für Umweltbelange und der Einbeziehung der Umweltproblematik in die Lehrpläne und Berufsausbildungsprogramme weiterzuentwickeln;
10. fordert die Kommission auf, die Ausstellung über die Ergebnisse des Umweltjahres als Wanderausstellung in alle Länder der EG zu schicken;

11. fordert die Kommission auf, eine erste Bilanz ihrer Kampagne „blaue Flagge“ vorzulegen und, wenn die Ergebnisse ermutigend sind, diese Kampagne fortzusetzen;
12. ist der Auffassung, daß bis heute die Kriterien für die Kampagne „blaue Flagge“ eher auf Strände in touristisch erschlossenen Seebädern, die von einer großen Zahl von Badegästen frequentiert werden, abgestellt zu sein schienen; ist ferner der Ansicht, daß diese Kriterien jene benachteiligen, die den Reiz einiger der abgelegeneren und unberührteren Strände der Gemeinschaft genießen wollen, die eben wegen dieser Merkmale und der weniger starken Entwicklung ihrer Umgebung besonders anziehend sind;
13. fordert die Kommission deshalb auf, Vorschläge für die Kampagne „Blaue Flagge“ zu unterbreiten, mit denen auf die abgelegenen und unzerstörten Strände in der Gemeinschaft aufmerksam gemacht wird;
14. fordert die Kommission außerdem auf, das „Informationsnetz über saubere Technologien“ zu unterstützen;
15. dringt darauf, daß die Einbeziehung des Umweltaspekts in alle Bereiche der europäischen Politik, insbesondere in die gemeinsame Agrar- und Verkehrspolitik sowie die beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft, stärker in konkreten Initiativen zum Ausdruck kommt, und ist der Ansicht, daß ausreichende finanzielle Unterstützung für praktische Initiativen gewährt werden sollte;
16. stellt fest, daß aufgrund des Europäischen Jahres der Umwelt die Errichtung einer Reihe von nationalen Umweltstiftungen geplant wurde, und fordert die Kommission auf, die Modalitäten der Gründung einer Europäischen Umweltstiftung oder zumindest eines europäischen Sekretariats zu prüfen, das als Bindeglied zwischen den verschiedenen nationalen Stiftungen fungieren würde;
17. fordert die Kommission auf, die Bemühungen der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften – erforderlichenfalls mit Finanzhilfen – zu unterstützen, um das Europäische Jahr der Umwelt durch Maßnahmen fortzuführen, die wirklich dem Schutz und/oder der Wiederherstellung der Umwelt sowie als Anreiz und Beispiel für weitere Initiativen dienen können;

— *Europäisches Parlament und Parlamente
der Mitgliedstaaten*

18. wünscht, daß es künftig zu einer engeren Zusammenarbeit mit den für Umweltfragen zuständigen Ausschüssen der einzelstaatlichen Parlamente kommt, da die Durchsetzung einer wirksamen Umweltpolitik nicht nur von zentralen Beschlüssen, sondern vor allem von den nationalen, regionalen und kommunalen Parlamenten und Verwaltungen abhängt;
19. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

